

„Dein Verein!“ – Warum sich Menschen zusammenschließen

Zielgruppe: ab Klasse 5



Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) erleben die Bedeutung des Grundrechts auf Vereinigungsfreiheit im Alltag. Sie entwickeln ein Verständnis für freiwillige Zusammenschlüsse, gemeinsame Ziele und Regeln. Dabei stärken sie ihre Fähigkeit zur Mitgestaltung und erkennen die Rolle von Gemeinschaft und Mitbestimmung in einer demokratischen Gesellschaft.



Zeit 15 Minuten



Material

PowerPoint-Präsentation, Definition, Lehrerkarte



Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Verfassungsbezug

Art. 9 Abs. 1 GG
Art. 114 Abs. 1 BV



Ablauf	Methode/Sozialform
1 Einstieg Die Lehrkraft zeigt verschiedene Bilder von alltagsnahen Beispielen verschiedener Vereine und bittet die SuS zunächst darum, die Bilder zu beschreiben. Im Folgenden werden die Gemeinsamkeiten der Bilder herausgearbeitet und zum Thema „Verein“ übergeleitet. Mögliche Hilfsimpulse: • „Beschreibt die Bilder!“ • „Was haben die Bilder gemeinsam?“ • „Wer von euch ist in einem Verein?“ • „Was macht ihr dort?“ • „Was gefällt euch an eurem Verein?“	PPT-Folien 2-3 UG
2 Erarbeitung Lehrkraft: „Vereine gibt es nicht nur zum Spaß. Sie zeigen, dass Menschen sich zusammentun können, wenn sie gemeinsame Interessen oder Ziele haben. Dafür gibt es sogar ein Recht im Grundgesetz.“ Gemeinsam lesen die SuS Art. 9 GG und fassen dessen Bedeutung in eigenen Worten zunächst zusammen.	UG Definition Artikel 9 GG PPT-Folie 4
3 Reflexion Die Lehrkraft stellt abschließende Impulsfragen zur Diskussion: • „Warum ist es gut, dass man einen Verein gründen darf?“ • „Was könnte passieren, wenn es dieses Recht nicht gäbe?“ • „Warum ist es wichtig, dass niemand gezwungen werden kann, bei einem Verein mitzumachen?“ • „Welche Rolle spielen Vereine in einer Demokratie?“	Lehrerkarte UG

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)



Tipps

- Die Leitfragen auf Folie 5 können ggf. an das Leistungsniveau der Lerngruppe angepasst werden..
- Optional, z. B. in Anschluss an Kunst oder Deutsch: Die SuS erstellen ein Plakat für einen Verein (z. B. Fußball-Verein, Sportverein, Musikverein etc.)

Einteilung der Klasse in Kleingruppen zu je 3-5 SuS.

Ausarbeitung des Plakates mit folgenden Leitfragen:

- Wie heißt euer Verein?
- Wofür steht euer Verein?
- Welchem Motto folgt euer Verein?
- Welche Regeln gibt es?
- Gibt es Aufnahmebedingungen?

Mittels der Leitfragen können z. B. Werte und Regeln noch einmal diskutiert werden. Die Ergebnisse können z. B. im Rahmen eines Gallery-Walk besprochen werden.



Begriffserklärungen

Vereinigungsfreiheit

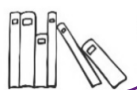
Die allgemeine Vereinigungsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 1 GG schützt das Recht jedes Menschen, sich frei und freiwillig mit anderen zu einem Verein oder einer Gesellschaft zusammenzuschließen – unabhängig vom Thema oder Zweck, solange dieser rechtlich zulässig ist. Dazu gehört auch das Recht, einen Verein zu gründen, Mitglied in einem Verein zu werden oder nicht Mitglied zu sein (negative Vereinigungsfreiheit). Die Vereinigungsfreiheit ist ein zentrales Grundrecht in einer demokratischen Gesellschaft, weil sie die organisierte Interessenvertretung und das Engagement in Gruppen ermöglicht – z. B. in Sportvereinen, Umweltgruppen oder politischen Jugendverbänden. Sie darf nur eingeschränkt werden, wenn ein Verein gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet ist oder strafbare Ziele verfolgt (Art. 9 Abs. 2 GG).

Literatur/Links

Bundeszentrale für politische Bildung, Vereinigungsfreiheit. Bonn 2024, in: Informationen zur politischen Bildung, www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/grundrechte-305/254391/vereinigungsfreiheit (DL vom 05.04.2025)

JURACADEMY, Vereinigungsfreiheit – Schema. München 2024, in: Grundrechte online lernen, www.juracademy.de/grundrechte/vereinigungsfreiheit-schema.html (DL vom 05.04.2025)

Lecturio, Die Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG). München 2024, in: Jura Magazin, www.lecturio.de/mkt/jura-magazin/die-vereinigungsfreiheit-art-9-abs-1-gg (DL vom 05.04.2025)



Arbeitsmaterial**Definition Artikel 9 Abs 1. GG**

Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

Artikel 9 bedeutet also, dass jede bzw. jeder mit anderen Menschen zusammen einen Verein gründen darf. Egal, ob es dabei z. B. um Sport, Tiere oder Musik geht. Das ist ein wichtiges Recht, das in unserer Verfassung steht. Nur wenn ein Verein gegen die Demokratie arbeitet oder gefährlich für andere Menschen ist, darf er verboten werden. Dies ist weiterführend ebenfalls in Art. 9 unseres Grundgesetzes geregelt.

Lehrerkarte mit abschließenden Reflexionsfragen

- „Warum ist es gut, dass man einen Verein gründen darf?“
- „Was könnte passieren, wenn es dieses Recht nicht gäbe?“
- „Warum ist es wichtig, dass niemand gezwungen werden kann, bei einem Verein mitzumachen?“
- „Welche Rolle spielen Vereine in einer Demokratie?“